



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1961

Berlin, den 21. Oktober 1961

Teil 11 Nr. 99

Tag

Inhalt

Seite

3. 9. 64

Richtlinie über die Verantwortung und die Hauptaufgaben der Deutschen Notenbank im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft.

— Auszug —

817

Richtlinie über die Verantwortung und die Hauptaufgaben der Deutschen Notenbank im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft.

— Auszug —

Vom 3. September 1964

Das auf dem VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschlossene Programm legt die Grundrichtung für die Verantwortung und die Hauptaufgaben des Finanzsystems unter den Bedingungen des umfassenden Aufbaus des Sozialismus fest. Danach erhöht sich die Bedeutung des Finanzsystems bei der planmäßigen Bildung, Verteilung und Umverteilung des gesellschaftlichen Gesamtprodukts und des Nationaleinkommens.

Davon ausgehend, stellt das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft größere Anforderungen an die Deutsche Notenbank, verlangt eine höhere Qualität bei der Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus und erhöht ihre Verantwortung.

Die Deutsche Notenbank hat mit den von ihr auszunutzenden ökonomischen Hebeln Kredit einschließlich Zins sowie Geldzirkulation die Aufstellung optimaler Pläne zu unterstützen und auf der Grundlage der staatlichen Planung

- den wissenschaftlich-technischen Fortschritt und die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität,
- die qualitäts- und bedarfsgerechte Produktion und Realisierung der Erzeugnisse,
- einen hohen Nutzeffekt der Fonds, die Senkung der Selbstkosten und die Realisierung eines hohen ! Gewinnes,
- die Erhöhung der Effektivität des Außenhandels zu fördern,
- die Wirksamkeit ihrer Kontrolle durch die Mark zu erhöhen

und damit die Staats- und Wirtschaftsorgane bei der Planung und Leitung zu unterstützen.

Ausgehend davon, daß die führenden Zweige der Volkswirtschaft für die Entwicklung unserer nationalen Wirtschaft ausschlaggebend sind, hat sich die Deutsche Notenbank besonders auf diese Zweige zu konzentrieren und den Prozeß der technischen Revolution weit-sichtig zu fördern.

Die Deutsche Notenbank muß bei der Finanzierung, bei der Organisierung der zwischenbetrieblichen Verrechnungen und der Finanzkontrolle von den objektiv

zwischen den Betrieben bestehenden Ware-Geld-Beziehungen und von der vollen Verantwortung der Betriebe für die Realisierung ihrer Erzeugnisse ausgehen.

A.

Die Aufgaben der Deutschen Notenbank bei der wissenschaftlichen Führungstätigkeit

I.

Die Stellung und Verantwortung der Deutschen Notenbank

1. Die Deutsche Notenbank ist als Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik zentrales Organ des Ministerrates. Sie arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates sowie der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates.

Die Deutsche Notenbank führt ihre Aufgaben auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes und Staatshaushaltsplanes sowie des Kredit-, Bargeldumsatz- und Valutaplanes durch. Über die Ausreichung und den Einzug von Geld und Kredit hat sie die Planerfüllung zu stimulieren und auf einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzeffekt Einfluß zu nehmen.

Die Deutsche Notenbank ist das Emissions- und Verrechnungszentrum der Deutschen Demokratischen Republik, das Zentrum für die Abwicklung des Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs mit dem Ausland sowie für die Verwahrung von Beständen an Devisen und die Bank für die kurzfristige Kreditgewährung an die volkseigene Industrie, das Transport- und Nachrichtenwesen, den sozialistischen Binnen- und Außenhandel und die bei ihr kontoführenden sozialistischen Genossenschaften, Betriebe mit staatlicher Beteiligung und privaten **Betriebe**.

Ausgehend von ihren Finanzbeziehungen hat sie als operatives Finanzkontrollorgan durch eine wirk-same Finanzkontrolle den Kampf um einen hohen Nutzeffekt des Reproduktionsprozesses der Betriebe und WB zu unterstützen.

2. Die Deutsche Notenbank arbeitet mit dem Ministerium der Finanzen bei der Planung der Kredite und Valuten sowie bei der Analysentätigkeit zusammen. Sie unterbreitet dem Ministerium der Finanzen aus ihrer Erfahrung aus der Finanzierung und Kontrolle Vorschläge für die Weiterentwicklung der Grundsätze im volkswirtschaftlichen Maß-